

Neue ZVDH-Unternehmer-Info: Betriebliche Zusammenarbeit bei der Auftragsabwicklung

Köln, 16. Februar 2018

Der Orkan "Friederike", der Mitte Januar über Deutschland hinwegfegte und schwere Schäden auch an Dächern verursachte, hat wieder einmal deutlich gemacht, wie wichtig es ist, sich beim Einsatz von Fremdpersonal und bei der Zusammenarbeit mit anderen Betrieben zur Abdeckung von Auftragspitzen über die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen zu informieren. Die richtige Anwendung der unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit und deren Abgrenzung untereinander sind rechtlich von großer Bedeutung. Überschneidungen bei den Vertragsverhältnissen können bei falscher Anwendung mit empfindlichen Bußgeldern und in bestimmten Fällen gar mit Freiheitsstrafe belegt werden. Selbst wenn sich der Unternehmer keiner Schuld bewusst ist oder es sich lediglich um Formfehler handelt, sind am Ende die tatsächlich gelebten Verhältnisse entscheidend und nicht die Art und Bezeichnung des Vertragsverhältnisses. Vor diesem Hintergrund hat der ZVDH die neue Ausgabe der Unternehmer-Info entwickelt.

Subunternehmereinsatz – Arbeitnehmerüberlassung – Arbeitsgemeinschaften

Die Ausgabe 11 der Reihe gibt einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten für Dachdeckerbetriebe, auf der Baustelle vorübergehend mit anderen Betrieben zusammen zu arbeiten. Thematisiert werden der Einsatz von Subunter-

nehmern, die sogenannte „Kollegienhilfe“ als besondere Form der Arbeitnehmerüberlassung und die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE). So kann der Unternehmer entscheiden, welches Vertragsverhältnis für seinen konkreten Auftrag in Frage kommt und wie er das Bauprojekt rechtssicher abwickelt.



Wie erhalten Mitgliedsbetriebe ein Exemplar?

Die sechsseitigen Druckexemplare wurden bereits an alle Landesverbände zur Verteilung an Innungen und Betriebe ausgeliefert. Im internen Mitgliederbereich unter www.dachdecker.de können Innungsbetriebe die Unternehmer-Info und ergänzende Vertragsmuster als Datei herunterladen. Wer keinen Zugang zum geschlossenen Mitgliederbereich hat oder ein neues Passwort benötigt, melde sich bei seinem zugehörigen Landesverband.